

Tischtennis unter Corona-Bedingungen Hygienekonzept der SpVg Bavenhausen

Oberste Grundsätze

- Hygienerichtlinien des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW)
- Coronaschutzverordnung des Landes NRW
- Regelungen der Gemeinde- oder Kommunalebene – insbesondere in Bezug auf die Nutzung von Sporthallen

Den jeweils aktuellen Stand der betreffenden Verordnungen (und weitere hilfreiche Hinweise zum Thema) findet man auf der Seite des Landessportbundes (LSB) NRW unter
• <https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sarscov-2/>

Regeln für Tischtennisport

Es gelten weiterhin die AHA-Regeln: Mindestabstand (1,5 m minimal), Hygiene und Maskenpflicht (in geschlossenen Räumen). Das bedeutet für den Sport keine Änderung zum bisherigen Stand.

- Abstand immer mindestens 1,5 m.
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasebedeckung (außer während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist); Kinder sind bis zum Schuleintritt davon ausgenommen.
- Hygienemaßnahmen befolgen / Material bereitstellen.

Die Inzidenzstufen werden auf zwei Stufen reduziert: gleich/größer 35 oder darunter. Bei einer Inzidenz von gleich oder über 35 – und das ist in NRW der Fall – tritt die 3-G-Regel in Kraft:

An allen Veranstaltungen (Training, Spielbetrieb) dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen. Das gilt auch für Zuschauer.

Immunisiert ist, wer

- vollständig geimpft ist (frühestens 2 Wochen nach der 2. Impfung);
- genesen ist (entsprechender Labornachweis, max. 6 Monate alt oder in Verbindung mit 1 Auffrischungsimpfung);
- getestet ist.

Getestete Personen sind alle, die ein bescheinigtes negatives Testergebnis eines maximal 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltest oder von einem anerkannten Labor anerkannten maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test nachweisen können. Ein Selbsttest wird nicht anerkannt!

„Kinder bis zum Schuleintritt müssen nicht getestet werden, sie sind getesteten Personen rechtlich gleichgestellt.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die eine inländische Schule besuchen, gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Sie müssen dort, wo die 3-G-Regel gilt, keinen Nachweis (also: weder

Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung) vorlegen.
Jugendlichen ab 16 Jahren müssen eine Bescheinigung ihrer Schule vorzeigen und gelten hierdurch als getestete Personen.“

Der Heimverein muss sich vom Vorliegen einer solchen Bescheinigung überzeugen – das gilt für jeden, der am Angebot des Vereins (Training, Wettkampf) teilnehmen möchte. Wer diesen Nachweis nicht erbringt darf an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen. Der Heimverein ist dazu nach der Corona-Schutzverordnung berechtigt und verpflichtet.

Nachverfolgungslisten müssen nach der aktuellen Verordnung nicht mehr geführt werden.

- In Warteschlangen vor der Sporthalle ist jeweils ein Mund-/Nasenschutz zu tragen; der Mindestabstand beträgt 1,5 m.
- In der Sporthalle ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Ausnahme: Spieler am Tisch und Schiedsrichter
- Während der Sportausübung ist der Mindestabstand aufgehoben.
- In Dusch- und Waschräumen, Sanitäreinrichtungen sowie den Umkleieräumen ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Das Duschen ist zulässig.
- Jede/r Sportler/in nutzt eigene Trinkflaschen, Handtücher und Schläger, die nicht weitergegeben werden dürfen: Händeschütteln, abklatschen und Umarmungen sind untersagt!
- Bälle und Tischtennistische werden nach dem Training und dem Spiel mit geeigneten Mitteln gereinigt.
- Die Sporthalle muss gut gelüftet werden.

Zusätzliche Hinweise

Tischtennisspieler/innen, die beispielsweise wegen zu geringer Tischanzahl auf einen Einsatz warten, müssen einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander und zu den aktiven Spieler(inne)n einhalten:

Tischauf- und abbau sowie Spielfeldumrandungen: Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes während des Tischauf- und abbaus wird empfohlen! Es wird immer in Spielboxen gespielt. Vor dem Tischabbau werden die genutzten Materialien gereinigt.

Tipp: Wasser mit einem Spritzer milden Reinigungs-/Spülmittels reicht hier völlig aus; für Tische bitte keine Desinfektionsmittel benutzen!

Trainingspartner- und Seitenwechsel: Wenn alle beteiligten Akteure die gebotene Abstandsregel einhalten, ist beides nicht zu beanstanden!

Tipp: Beim Seitenwechsel gehen beide Spieler/innen rechts am Tisch vorbei zur anderen Seite.

Wechsel der Trainingsgruppe(n): Auch hier ist grundsätzlich die Abstandsregel zu beachten!

Tipp: Zwischen zwei Trainingsgruppen eine Pause von etwa zehn Minuten einplanen, um das Betreten und Verlassen der Sporthalle zu ermöglichen.

Weitere optionale Hinweise

Doppel: Es werden Doppel gespielt.

Stand 01.09..2021

Jörg Begemann

Abteilungsleiter Tischtennis SpVg Bavenhausen